

Unser Zeichen
B3EnB/Lap_106Telefon
(0211) 3809-156Fax
(0211) 3809-187Datum
15.05.2018**Bitte um Abgabe eines Angebotes****Leistung:****Rahmenvertrag über die Belieferung mit Tonerkartuschen (Original-, Rebuilt- oder Refilled-Kartuschen) im Rahmen des Projekts „ENERGIE2020 - Der Verbraucheralltag wird digital“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbraucherzentrale NRW e.V. beabsichtigt, die in der beiliegenden Beschreibung bezeichnete Leistung (Anlage 1) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Die Leistung ist in zwei Lose aufgeteilt, Sie können Ihr Angebot für ein Los oder für beide Lose abgeben und den Zuschlag für ein Los oder für beide Lose erhalten.

Die genaue Aufteilung der Lose auf die einzelnen Standorte können Sie Anlage 1, Seite 2 entnehmen.

Der Rahmenvertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und endet am 30.11.2020.

Leistungs- und Erfüllungsorte sind die Geschäftsstelle in Düsseldorf sowie die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1, Seite 2) benannten 27 Energieberatungsstellen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Bewerbungsbedingungen (Anlage 2) sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen (Anlage 8) sowie aus den Regelungen des anliegenden Musterrahmenvertrags (Anlage 12).

Falls Sie Interesse haben, die Leistung zu übernehmen, können Sie uns bis zum **04.06.2018** (hier eingehend) ein schriftliches und unterschriebenes Angebot in einem doppelt verschlossenen Briefumschlag senden. Der innere verschlossene Umschlag mit dem Angebot ist mit beiliegenden "Angebotszettel (Anlage 10)" zu kennzeichnen. Der äußere Umschlag trägt die Anschrift:

Verbraucherzentrale NRW e. V.**Bereich Energie
Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf**Stadtparkkasse Düsseldorf
IBAN: DE44300501100036009702
BIC: DUSSEDDUst.-IdNr. DE 119496546
Steuer-Nr. 106/5758/0849Verwaltungsratsvorsitz
Erwin Knebel
Jürgen Effenberger (stellv.)
Ansbyll Rücker (stellv.)
Vorstand
Wolfgang Schuldzinski

Beizufügen sind ihm die Formblätter 4, 4L und ggf. 4f und 4g (Anlagen 3, 7, 4, 5) sowie der ausgefüllte und unterschriebene Angebotsvordruck (Anlage 10).

Weiterhin sind mit dem Angebot folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erklärung darüber, dass die Kartuschen auf Mutagene getestet worden sind, d.h. dass die Kartuschen den AMES-Test oder einem diesen vergleichbaren Test unterzogen worden sind (im Angebotsvordruck Anlage 10)
- sofern keine Originalprodukte angeboten werden, der Nachweis der qualitativen Gleichwertigkeit mit entsprechenden Originalprodukten über die Zertifizierung der angebotenen Kartuschen nach DIN 33871 - 1 bzw. DIN 33871 - 2 oder über eine Zertifizierung nach einer oder mehreren mit diesen gleichwertigen Norm(en) (Vorlage des/der entsprechenden Zertifikate(s))
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister (Kopie und nicht älter als 3 Monate).

Fehlt eine abzugebende Erklärung oder sonstige Unterlage bei Angebotsabgabe und wird auf Anforderung der VZ NRW nicht spätestens innerhalb einer angemessenen, kalendermäßig zu bestimmenden Frist, von Ihnen vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Wenn Sie vorhaben, Auftragsteile im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, ist weiterhin das Formblatt 4m (Anlage 6) sowie sind ferner die vom Unterauftragnehmer zu unterzeichnenden Formblätter 4 (Anlage 3) und 4L (Anlage 7) bei beabsichtigter Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW innerhalb einer Frist von 4 Werktagen einzureichen. Die Frist beginnt ab dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Sollten Sie die geforderten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Frist vorlegen, so wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sollten - soweit möglich - bis zum **25.05.2018** an folgende Adresse schriftlich - auch per Telefax oder E-Mail gerichtet werden: Verbraucherzentrale NRW e.V. Bereich Energie, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Telefax: 0211/ 38 09-187, E-Mail: ausschreibungen.energie@verbraucherzentrale.nrw

Die Vergabeunterlagen können unter: [//www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-uns-nrw/ausschreibungen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-uns-nrw/ausschreibungen), herunter geladen werden.

Die von Ihnen eingereichten Fragen und erteilten Antworten sowie etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden im Internet unter: [//www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-uns-nrw/ausschreibungen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-uns-nrw/ausschreibungen) allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist. Bis zum Ende der o.g. Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot berichtigen, ändern oder zurückziehen. Danach sind Sie bis zum **03.07.2018** an Ihr Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Die Gesamtleistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis.

Vertragliche Grundlagen sind:

- die Leistungsbeschreibung (Anlage 1),
- der ausgefüllte und unterschriebene Angebotsvordruck (Anlage 10)
- der Musterrahmenvertrag (Anlage 12)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW (Anlage 8). Angebote, die auf eigene Bedingungen verweisen oder unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern oder ergänzen, können nicht berücksichtigt werden
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (Anlage 9).

Nach Zuschlagserteilung werden in den in § 19 Abs. 2 VOL/A genannten Fällen auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-uns-nrw/ausschreibungen folgende Angaben veröffentlicht:

- Name und Sitz des Auftragnehmers
- Art und Umfang der Leistungen
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Vergabeart

Natürliche Personen haben in der Angebotsabgabe zu erklären, dass sie mit der Veröffentlichung / Weitergabe der Daten einverstanden sind.

Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist hierauf kein Zuschlag erteilt worden ist. Wenn Sie schriftlich über die Ablehnung Ihres Angebotes unterrichtet werden möchten, müssen Sie dies ausdrücklich schriftlich beantragen (§ 19 Abs. 1 VOL/A).

Datenschutzklausel gemäß § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW. Die von Ihnen erhaltenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schuldzinski
Vorstand



i. V. Jürgen Mutz
Mitglied der Geschäftsleitung

Anlagen: (Download unter

www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-uns-nrw/ausschreibungen

1. Leistungsbeschreibung
2. Bewerbungsbedingungen öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
3. Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formblatt 4)
4. Erklärung zur beabsichtigten Bietergemeinschaft (Formblatt 4f)
5. Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Nachunternehmern (Unterauftragnehmern) (Formblatt 4g)
6. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Unterauftragnehmer) (Formblatt 4m)
7. Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formblatt 4L)
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW
9. Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (Formblatt 4j)
10. Angebotvordruck
11. Angebotszettel
12. Musterrahmenvertrag

Anlage 1

Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Leistung ist ein Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer über die Belieferung mit Tonerkartuschen für die in der Geschäftsstelle Düsseldorf und den derzeit 27 Energieberatungsstellen in NRW eingesetzten S/W- und Farbdrucker der Modelle

- HP CLJ CP 2025/2320 MFP
(Kartuschen CC530AD, CC531AC, CC532AC, CC533AC)
- Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4
(Kartuschen TK-590K, TK-590M, TK-590Y, TK-590C)
- Brother MFC-J5930DW
(Kartuschen LC3219XLBK, LC3219XLBC, LC3219XLBY, LC3219XLBM)
- Brother HL-L5100DNT
(Kartusche TN-3480)

Die Leistung ist in zwei Lose aufgeteilt, Sie können Ihr Angebot für ein Los oder für beide Lose abgeben und den Zuschlag für ein Los oder für beide Lose erhalten.

Die genaue Aufteilung der Lose auf die einzelnen Standorte finden Sie auf Seite 2.

Angebote mit Rebuilt-, oder Refilled-Kartuschen werden genauso behandelt wie Angebote mit Originalkartuschen, soweit sie der DIN 33871 - 1 und der DIN 33871 - 2 entsprechen und ein dementsprechendes Zertifikat nachgewiesen werden kann.

Die Lieferung und Rücknahme der Kartuschen erfolgt für die Auftraggeberin versandkostenfrei an die auf der nächsten Seite aufgelisteten Stellen.

Eine Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung der Leerkartuschen durch den Lieferanten muss gewährleistet sein.

Der geschätzte Verbrauch liegt bei ca. 4 kompletten Tonereinheiten pro Jahr und Drucker. Derzeit werden von uns 25 der o.g. HP-Drucker, 3 Kyocera-Drucker sowie 2 verschiedene Brother-Drucker eingesetzt.

Lose und Lieferadressen

Anlage 1

	Ifd. Nr.	Ort	Kostenstelle	Drucker
Los 1 beinhaltet Nr. 1 bis 18	1	52064 Aachen AachenMünchener-Platz 6 (Kapuziner Karree)	801 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	2	52477 Aisdorf (StädteRegion AC) Luisenstr. 35	804 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	3	59227 Ahlen Westenmauer 10	803 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	4	59755 Arnsberg Burgstr. 5	805 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	5	44787 Bochum Große Beckstr. 15	812 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	6	53111 Bonn (Stadthaus-Loggia) Thomas-Mann-Str. 2 – 4	813 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	7	44575 Castrop-Rauxel Mühlengasse 4	818 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	8	32756 Detmold (Kreis Lippe) Lemgoer Str. 5	819 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	9	40210 Düsseldorf Immermannstrasse 51	826 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	10	45879 Gelsenkirchen Luitpoldstr. 17	834 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	11	58636 Iserlohn Theodor-Heuss-Ring 5	844 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	12	50667 Köln Frankenwerft 35	847 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	13	40764 Langenfeld Konrad-Adenauer-Platz 1	850 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	14	57368 LenneStadt (Kreis Olpe) Hundemstraße 29	855 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	15	58507 Lüdenscheid Altenaer Straße 5	853 023 1100	Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4
	16	32423 Minden (Kreis Mi-Lü) Portastr. 9	858 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	17	48143 Münster Aegidiistr. 46	862 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	18	46045 Oberhausen Paul-Reusch-Strasse 34 (Bert-Brecht-Haus)	865 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
Los 2 beinhaltet Nr. 19 bis 28	19	40878 Ratingen Bahnstr. 29-31	868 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	20	33397 Rietberg Im Klimapark 7	872 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	21	53721 Siegburg Nogenter Platz 10	875 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	22	42651 Solingen Werwolf 2	876 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	23	Rhein – Sieg – Kreis (Siegburg) Kreisverwaltung Rhein-Sieg-Kreis Raum A9.06 Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	892 023 1100	Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4
	24	53840 Troisdorf Kölner Platz 2	879 023 1100	Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4
	25	33415 Verl Paderborner Str. 2	872 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	26	46483 Wesel (Kreis) Wilhelmstr. 9	885 023 1100	
	27	42103 Wuppertal Schloßbleiche 20	886 023 1100	HP CLJ CP 2025/2320 MFP
	28	Verbraucherzentrale NRW e.V. - Geschäftsstelle - Bereich 3 Energie 3te Etage Immermannstrasse 53 40210 Düsseldorf	733 023 1100	2 x HP CLJ CP 2025/2320 MFP 1 x Brother HL-L5100DNT 1 x Brother MFC-J5930DW

Druckertypen	Kartuschenbezeichnung	Farbe
HP CLJ CP 2025/2320 MFP	CC530AD / Doppelpackung	schwarz
	CC531AC	cyan
	CC532AC	yellow
	CC533AC	magenta
Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4	TK-590K	schwarz
	TK-590C	cyan
	TK-590Y	yellow
	TK-590M	magenta
Brother MFC-J5930DW	Brother LC3219XLBK	schwarz
	Brother LC3219XLCB	cyan
	Brother LC3219XLYB	yellow
	Brother LC3219XLBM	magenta
Brother HL-L5100DNT	Brother TN-3480	schwarz

Los 1 beinhaltet 17 Drucker vom Typ HP CLJ CP 2025/2320 MFP und 1 Drucker vom Typ Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4

Los 2 beinhaltet 8 Drucker vom Typ HP CLJ CP 2025/2320 MFP und 2 Drucker vom Typ Kyocera M6026cdn/KL3 MFP A4 sowie jeweils 1 Modell vom Typ Brother HL-L5100DNT und Typ Brother MFC-J5930DW

Bewerbungsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW für die Vergabe von Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung

Von dem/der Bieter/in sind folgende Regelungen einzuhalten:

1. Das Angebot muss schriftlich auf dem Postweg erfolgen sowie vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben sein. Es muss die Preise, Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der Auftraggeberin bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer durch die Auftraggeberin zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern, ohne dass Bieter/innen einen Anspruch auf die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen haben.

2. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
3. Die Angebote müssen form- und fristgerecht erfolgen.
4. Nebenangebote können nur abgegeben werden, wenn sie in der Angebotsaufforderung ausdrücklich zugelassen wurden. Sie müssen die darin verlangten Mindestforderungen erfüllen.
5. Angebote von Bietern/Bieterinnen, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben, werden ausgeschlossen.
6. Angebote, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 bis 5 nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.
7. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bieters/Bieterin Unklarheiten, so hat der/die Bieter/in die Auftraggeberin unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per Fax oder per E-Mail darauf hinzuweisen.
8. Wenn ein Bieter/eine Bieterin beabsichtigt, Angaben auf seinem/ihrem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, muss er/sie in seinem/ihrem Angebot darauf hinweisen.
9. Bieter sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
10. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Kalendertagen eingeräumt wird. Im Übrigen gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen.
11. Proben und Muster sowie Entwürfe und Ausarbeitungen, die seitens des/der Bieters/Bieterin im Rahmen ihrer Angebotsabgabe vorgelegt werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Verbraucherzentrale NRW über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts gegenteiliges festgelegt ist oder der/die Bieter/in innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bindefrist ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der/die Bieter/in.
12. Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.
13. Die Abgabe eines Angebots ist durch Einzelbieter/-innen sowie Bietergemeinschaften zulässig. Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen nicht gleichzeitig Angebote als Einzelbieter/-innen abgeben.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter/-in bezeichnet ist und in der erklärt ist, dass der/die Vertreter/-in die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

14. Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer ist zulässig. Unteraufträge dürfen jedoch nur im wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Der/die Bieter/in hat auf Anforderung der Auftraggeberin Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er/sie an Unterauftragnehmer übertragen will und diese zu benennen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der/die Bieter/in verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Unterauftragnehmern zu erbringenden Teilleistungen von diesen beizubringen und mit dem Angebot vorzulegen.

15. Die Preise sind in Euro anzugeben. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

16. Das Angebot ist in deutsche Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.
17. Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten⁴ oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister⁵ führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

3 siehe Fußnote Seite 1

4 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

5 Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.a. ⁴)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Bewerber-/Bietergemeinschaft	Vergabe-Nr.
------------------------------	-------------

Vergabeverfahren

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, haben sich zu einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot zur vorliegenden Ausschreibung einzureichen. Die Mitglieder erklären, dass im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften werden.

Bevollmächtigter Vertreter, der die aufgeführten Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt sowie berechtigt ist, einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot abzugeben, ist das unten bezeichnete federführende Mitglied. Bietergemeinschaft bestehend aus

Mitglied	Leistungsteil	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift ¹ und Firmenstempel
Federführend:			

(Bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

¹ von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Erklärung zur Beauftragung von Unteraufträgen/ zu Eignungsleihe

Vergabeverfahren

- Ich/wir beabsichtige(n) Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer (§ 26 UVgO) zu vergeben:

Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches

(bitte ggf. weitere Zeilen auf einem gesonderten Blatt einfügen)

- Ich/Wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner Eignung in Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe nach § 34 UVgO).

Angabe des Unternehmens (Firmenname, Sitz)	Angabe der vom Nachunternehmer erfüllten Eignungsanforderungen

(bitte ggf. weitere Zeilen auf einem gesonderten Blatt einfügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers bzw. des Unternehmens, der bzw. das im Rahmen der Eignungsleihe seine Kapazitäten zur Verfügung stellt (Formblatt 4m) ist dieser Erklärung beigefügt.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Bewerber/Bieter:

Vergabeverfahren

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Firma:	
gesetzlicher Vertreter:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	E-Mail:

Verpflichtungserklärung Dritter zur Unterauftragsvergabe/Eignungsleihe

Verpflichtungserklärung Unterauftragsvergabe

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter, die im Formblatt 4 g genannten Auftragsteile zu erbringen.

Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formblatt 4 g genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Formblatt 4) sind dieser Erklärung beigelegt.

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

<hr style="width: 40%; margin-left: 0;"/> <p>(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)</p>

**Eigenerklärung
nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG¹ nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

(Ort, Datum, Unterschrift)

¹ § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e.V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen

1. Vertragsbestandteile

1.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- a) das Auftragschreiben mit sämtlichen Anlagen (z.B. Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, Skizzen)
- b) diese Vertragsbedingungen
- c) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B)

1.2 Die VOL/B kann bei der Auftraggeberin zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten eingesehen oder in Kopie angefordert werden.

1.3 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

2. Preise

Die vereinbarten Preise sind feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Fracht, Verpackung einschließlich etwaiger Rücksendung und sonstiger Kosten und Lasten abgegolten sind.

3. Gütezusicherung, technische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

4. Lieferung/Leistung

4.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn im Auftrag nichts anderes angegeben - die Geschäftsstelle in Düsseldorf. Diese ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 14.00 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

4.2 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Untergangs bleibt bis zur Ablieferung bei der Geschäftsstelle bzw. bei der von der Auftraggeberin gewünschten Versandanschrift beim Auftragnehmer.

4.3 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, in dem die Lieferung im Einzelnen, insbesondere nach Art und Menge genau aufzuliedern ist.

4.4 Die Auftraggeberin übernimmt nur die von ihr bestellten Mengen oder Stückzahlen. Mehr- oder Minderlieferungen sowie Teillieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Auftraggeberin zulässig.

5. Liefertermine

Die vereinbarten Termine der Lieferungen/Leistungen sind verbindlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich darüber zu informieren, wenn der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann.

6. Schutzrechte, Nutzungsrechte

6.1 Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung und/oder Leistung bei vertragsgemäßer Verwendung keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt die Auftraggeberin von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung der Auftraggeberin bezieht sich auf alle Aufwendungen und Schäden, die der Auftraggeberin aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen. Der Auftragnehmer wird bei begründeten Schutzrechtsbehauptungen auf seine Kosten die gelieferten Leistungsergebnisse so ändern (ggfs. ersetzen), dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen oder der Auftraggeberin von dem Dritten das Recht zur rechtmäßigen Nutzung der Leistungsergebnisse verschaffen.

6.2 Stellt der Auftragnehmer im Auftrag der Auftraggeberin ein nach dem Urheberrecht geschütztes Werk her, so werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den im Rahmen der Auftragsdurchführung entstandenen Arbeitsergebnissen und vertraglich erbrachten Leistungen im Umfang des Vertragszwecks der Auftraggeberin eingeräumt, soweit hierzu keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in körperlicher und unkörperlicher Form zu vervielfältigen und zu verbreiten, insbesondere auch für das Internet zu nutzen.

Die Auftraggeberin hat das Recht, die Arbeitsergebnisse nach eigenem Ermessen abzuändern und zu bearbeiten oder von Dritten abändern oder bearbeiten zu lassen und die abgeänderten oder bearbeiteten Versionen wie die überlassenen Arbeitsergebnisse zu verwerten. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind auf der Grundlage und im Umfang des vereinbarten Nutzungs- und Verwertungsrechts die im Rahmen des Auftrags erstellten Dateien als offenen Dateien und in der letzten festgelegten Version sowie Filme, Lithos, Vorlagen und Reinzeichnungen auszuhändigen. Dem Auftragnehmer steht an diesen Gegenständen kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte bzw. entscheidungsreife Gegenansprüche des Auftragnehmers.

Die Auftraggeberin ist berechtigt - ohne gesonderte Zustimmung des Auftragnehmers -, ihre Nutzungsrechte an Dritte ganz oder teilweise zu übertragen oder Dritten weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Soweit der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Leistungen in Anspruch nimmt, an denen Dritte Rechte besitzen, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang wie zuvor dargestellt an die Auftraggeberin übertragen.

7. Rechnung

7.1 Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung unter Beachtung der umsatzsteuerlichen Regelungen auf die Verbraucherzentrale NRW, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf auszustellen.

7.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

8. Bezahlung/Abtretung

Die Bezahlung wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl der Auftraggeberin innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Die Zahlungsfrist beginnt nach Gefahrübergang gemäß Nr. 7 dieser Bedingungen mit Eingang der ordnungsgemäß erstellten und prüfungsfähigen Rechnung in der Geschäftsstelle in Düsseldorf. Der Rechnung müssen prüfungsfähige Unterlagen beigelegt werden, insbesondere Stundenverrechnungsnachweise, quittierte Leistungsnachweise oder Lieferscheine.

9. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Forderungen des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin können nur mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Eine Aufrechnung von Forderungen seitens des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Entsprechendes gilt für den Fall der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Auftragnehmers.

10. Sonstiges

Auf geschäftliche Verbindungen mit der Auftraggeberin, insbesondere in Referenzlisten, darf der Auftragnehmer erst nach der von der Auftraggeberin erteilten schriftlichen Zustimmung hinweisen.

11. Lösung des Vertrages

11.1 Außer in den in § 8 VOL/B genannten Fällen kann die Auftraggeberin auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung der Auftraggeberin Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen der Auftraggeberin unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahe stehenden Personen oder im Interesse des eigenen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

11.2 Vor der Ausübung des Rechtes nach § 11.1 ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, unverzüglich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

**Besondere Vertragsbedingungen
der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen
zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz
Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG – NRW/VOL) für die Vergabe von
Dienstleistungen**

1) Mindestentgelte

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, ihren bzw. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Dies gilt entsprechend für Mindestentgelte, die auf Grund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungengesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 802-2, veröffentlichten bereinigten Fassung für den jeweiligen Wirtschaftszweig in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt worden sind,
- (2) für Leistungen, deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,84 Euro zu zahlen, sofern die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht ein bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 6 des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) ist;
- (3) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) und (2) getroffenen Regelungen erfüllt sind, für seine Beschäftigten die jeweils günstigste Regelung anzuwenden;
- (4) dafür zu sorgen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung, bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie seine regulär Beschäftigten.

2) Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften sorgfältig auszuwählen,
- (2) die Angebote der Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der nach § 4 TVgG – NRW maßgeblichen tarifvertraglichen Mindestarbeitsentgelte und -bedingungen bzw. mindestens auf Basis des festgelegten vergabespezifischen Mindestlohns kalkuliert sein können,
- (3) die von den Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG – NRW dem Auftraggeber vorzulegen,

- (4) bei Vertragslaufzeiten von mehr als drei Jahren von den Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und Verleiherinnen bzw. Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss eine Erklärung des Inhalts zu verlangen, ob die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 TVgG – NRW nach wie vor eingehalten werden und diese Eigenerklärungen für sich und für die eingeschalteten Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften beim Auftraggeber einzureichen,
- (5) Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- (6) den Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern keine insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden,
- (7) bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, zum Vertragsbestandteil zu machen.

Die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW zu § 4 Nr. 4 VOL/B bleiben unberührt.

3) Kontrolle

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer und Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des TVgG – NRW vorzulegen,
- (2) seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht i. S. d. § 11 TVgG – NRW bei der Beauftragung von Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und Verleiherinnen bzw. Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 TVgG – NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer, Verleiherinnen bzw. Verleiher und Arbeitskräfte vertraglich sicherzustellen.

4) Sanktionen

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG – NRW gilt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch eine oder einen von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser/diesem eingesetzten Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder von einer Verleiherin bzw. einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers und der Verleiherin bzw. des Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG – NRW durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, seine Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und die Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus § 9 Absatz 1 TVgG – NRW berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses.

Die Bestimmungen des § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

Sie können Ihr Angebot für ein oder beide Lose abgeben.

Bitte tragen Sie die Nummer ein für welches Los, - welche Lose Sie bieten.

LOS Nr.

LOS Nr.

Bitte ankreuzen um welches Produkt es sich handelt.
Pro Verpackungseinheit ist nur die Auswahl einer Kategorie zulässig.

Los 1	Druckertyp	Kartuschen	Netto-Preis / pro Verpackungseinheit	Kategorie		
				original	rebuilt	refill
Lieferadressen gemäß Liste Nr. 1 bis 18	HP CLJ	CC530AD				
	CP 2025/2320 MFP	CC531AC				
		CC532AC				
		CC533AC				
		Kyocera				
	M6026cdn/KL3 MFP A4	TK-590K				
		TK-590M				
		TK-590Y				
TK-590C						
Gesamtsumme:						

**Bitte ankreuzen um welches Produkt es sich handelt.
Pro Verpackungseinheit ist nur die Auswahl einer Kategorie zulässig.**

Los 2	Druckertyp	Kartuschen	Netto-Preis / pro Verpackungseinheit	original	rebuilt	refill	
Lieferadressen gemäß Liste Nr. 19 bis 28	HP CLJ	CC530AD					
	CP 2025/2320 MFP	CC531AC					
		CC532AC					
		CC533AC					
	<hr/>						
	Kyocera	TK-590K					
	M6026cdn/KL3 MFP A4	TK-590M					
		TK-590Y					
		TK-590C					
	<hr/>						
	Brother MFC-J5930DW	LC3219XLBK					
		LC3219XLBC					
		LC3219XLBY					
LC3219XLBM							
<hr/>							
Brother HL-L5100DNT	TN-3480						
Gesamtsumme:							

Die Leistung wird zu den oben angegebenen Preisen für die in der Leistungsbeschreibung benannten Lieferadressen und entsprechend der Leistungsbeschreibung und des der Ausschreibung beigefügten Rahmenvertrages angeboten.

Eine Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung der Leerkartuschen durch den Lieferanten wird gewährleistet.

Die Lieferung und Rücknahme der Kartuschen erfolgt für die Auftraggeberin versandkostenfrei.

Hiermit erkläre ich, dass die Kartuschen auf Mutagene getestet worden sind, d.h. dass die Kartuschen dem AMES-Test oder einem diesen vergleichbaren Test unterzogen worden sind.

Trägt das Angebotsformblatt an dieser Stelle keine Unterschrift, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte nicht öffnen, sofort weiterleiten an: Bereich Energie	ENERGIE 2020
Angebot zur Vergabe:	106
Ende der Angebotsfrist:	04.06.2018

Rahmenliefervertrag

zur Belieferung mit Tonerkartuschen im Rahmen
des Projektes „ENERGIE2020 - Der Verbraucheralltag wird digital“

zwischen
der Verbraucherzentrale NRW e.V.,
Mintropstr. 27,
40215 Düsseldorf,

vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend Auftraggeberin genannt-

M U S T E R

und

der Firma XYZ
vertreten durch Mustermann

- nachfolgend Auftragnehmer/in genannt-

1. Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich auf der Basis seines/ihrer Angebotes vom xxxxxxx (Anlage 1) und der dort genannten Preise sowie den Unterlagen des Vergabeverfahrens über die Belieferung mit Tonerkartuschen die Auftraggeberin zu den nachstehenden Bedingungen mit Tonerkartuschen zu beliefern.
2. Die Belieferung der Auftraggeberin erfolgt auf der Basis von schriftlichen Einzelaufträgen. Eine Verpflichtung der Auftraggeberin zur Abnahme einer Mindestmenge besteht nicht. Es gibt keinen Mindestauftragswert einer Bestellung.
3. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung durch beide Parteien und endet am 30.11.2020.
4. Der/die Auftragnehmer/in ist für den Zeitraum der Vertragslaufzeit an seine/ihre Angebotspreise gebunden. Ein Mindermengenzuschlag auf Einzelbestellungen wird nicht erhoben.
5. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungstellung innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto.
6. Die Lieferungen erfolgen versandkostenfrei an die Geschäftsstelle der Auftraggeberin in Düsseldorf und an die in der Anlage 2 ausgewiesenen Energieberatungsstellen in NRW.
7. Die Lieferung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage nach erfolgter Bestellung bis zur jeweiligen Energieberatungsstelle. Bei einer Lieferverzögerung oder wird eine solche erkennbar, so ist der Energieberatungsstelle hiervon unter Angabe der Gründe unverzüglich Mitteilung zu machen und eine Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Bestellung einzuholen. Der Verzug wird durch eine Benachrichtigung nicht ausgeschlossen. Retouren werden vom Auftragnehmer kostenlos abgeholt und getauscht.
8. Bei Überschreitung der Lieferzeit ist die Auftraggeberin berechtigt, von ihrer Bestellung ganz oder für den noch nicht erfüllten Teil zurückzutreten. Daneben hat der/die Auftragnehmer/in alle durch die Nichteinhaltung der Lieferfrist dem Auftraggeber entstehenden Kosten zu tragen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Anlage 12

9. Das Leergut ist vom/von der Auftragnehmer/in zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.
10. Die Rahmenvereinbarung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund seitens der Auftraggeberin liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Auftragnehmer/in trotz wiederholter Mahnung seine/ihre Leistung nicht bzw. nicht innerhalb der gegebenen Frist oder nicht wie geschuldet erbringt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt daneben unberührt.
11. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin (Anlage 3), die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B).
12. Für Rückfragen steht dem/der Auftragnehmer/in als Ansprechpartner der Auftraggeberin Herr Lapczynsky (Durchwahl - 156) in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung.
13. Mündliche Abreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
14. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind dann seitens der Vertragspartner durch eine Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
15. Anlagen
 1. Angebot vom xxxxxx
 2. Lieferadressen
 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale e.V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen
 4. Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Firma Mustermann

Düsseldorf, den

Musterstadt, den

Wolfgang Schuldzinski
Vorstand

Mustermann

i.V. Jürgen Mutz
Mitglied der Geschäftsleitung

Mustermann